



HVBG

HVBG-Info 04/1994 vom 04.02.1994, S. 0201 - 0208, DOK 375.312/017-LSG

**Zur Frage, ob ein Herztod Folge eines Arbeitsunfalles war -
Gelegenheitsursache - Urteil des LSG Niedersachsen vom 16.09.1993
- L 6 U 42/92 -**

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen der Tod eines herzkranken Arbeitnehmers nach einem Verkehrsunfall (Wegeunfall) durch damit verbundenen akuten Streß wesentlich mitverursacht worden ist - Gelegenheitsursache;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 16.09.1993
- L 6 U 42/92 -

Das BSG hatte mit Urteil vom 4.12.1991 - 2 RU 14/91 - (vgl. HVBG-INFO 1992, S. 586-597) in einer Zurückverweisung an das LSG folgendes entschieden:

Orientierungssatz

1. Zur Frage, ob der plötzliche Herztod des Versicherten Folge einer durch einen Verkehrsunfall ausgelösten psychischen Belastung gewesen ist oder ob die bestehende Vorerkrankung allein die wesentliche Bedingung des Todes gewesen ist.
2. Gegen die Versäumung der Frist zur Begründung der Revision wurde Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt, weil der Beklagte ohne Verschulden durch die ungewöhnlich lange Laufzeit der Briefbeförderung von mehr als fünf Tagen von Frankfurt am Main nach Kassel verhindert war, die Revisionsbegründungsfrist einzuhalten.